

Vorlagen-Nr.: BV/0620/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.01.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	31.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	06.02.2024	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 82 "Schützenhofstraße/Stettiner Straße" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bzw. frühzeitiger Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Veröffentlichungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 11.09.2023 bis zum 11.10.2023 einschließlich stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, jedoch von 11 Trägern öffentlicher Belange. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit Anregungen oder Hinweise abgegeben wurden, wurden vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Beschlussvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Veröffentlichungsbeschluss) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung (Veröffentlichungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge